



Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2006

Vorlagen des Gemeinderates

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Genehmigung Protokoll vom 25. April 2006	3
Traktanden:	
1. Genehmigung Rechnungsabschluss 2005	5
2. Kenntnisnahme Bericht der Geschäftsprüfungskommission	11
3. Umzonung im Gebiet Lachmatt-Wolfstiege	15
4. Verschiedenes	
4.1. Selbständige Anträge von Stimmberechtigten	
4.2. Anfragen von Stimmberechtigten	
4.3. Mitteilungen des Gemeinderates	

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 25. April 2006

Protokoll

://: Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2005 wird genehmigt.

Traktandum 1: Kredit Holzschnitzelfeuerungsanlage / Sanierung Wärmeverteilung in der Schulanlage Hofmatt

://: Der Investitionskredit von CHF 1'060'000.-- (Genauigkeit \pm 10 %), zuzüglich jeweils gültige Mehrwertsteuer und Baukostenteuerung ab 31. Dezember 2005, für die Realisierung einer Holzschnitzelfeuerungsanlage und die Sanierung der Wärmeverteilung in der Schulanlage Hofmatt wird bewilligt.

Traktandum 2: Selbständiger Antrag "Keine umfassenden Blockzeiten im Kindergarten"

://: Der selbständige Antrag von sechs Stimmberechtigten "Wir beantragen, dass der Kindergarten von den Blockzeiten ausgeschlossen wird" vom 11. Februar 2006 wird für nicht erheblich erklärt.

://: Die Blockzeiten werden auf Beginn des Schuljahres 2007/2008 eingeführt.

Gelterkinden, 26. April 2006

Der Gemeindeverwalter
Christian Ott

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 25. April 2006

Traktandum 1: Genehmigung Rechnungsabschluss 2005**1. Übersicht über den Abschluss der Rechnung und der Spezialfinanzierungen**

	Rechnung	Voranschlag	Differenz
			+ = besser als Voranschlag - = schlechter als Voranschlag
<u>Rechnung Einwohnergemeinde</u>			
(exkl. Spezialfinanzierungen)	+ 310'280.35	- 475'460.--	+ 785'740.35
<u>Spezialfinanzierungen</u>			
Wasser	+ 645.80	+ 123'900.--	- 123'254.20
Abwasser	+ 66'400.90	+ 77'400.--	- 10'999.10
Abfall	- 11'189.20	+ 11'300.--	- 22'489.20
Total inkl. Spezialfinanzierungen	+ 366'137.85	- 262'860.--	+ 628'997.85

2. Kommentar der Ergebnisse / Begründung der hauptsächlichen Abweichungen**2.1 Feststellungen allgemein****Rechnung Einwohnergemeinde:**

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 23'681'902.82 und einem Ertrag von insgesamt CHF 23'992'183.17 resultiert dank mehrheitlich unter dem Voranschlag zurückliegenden Ausgaben und höheren Einnahmen ein erfreuliches Ergebnis, nämlich ein Ertragsüberschuss von CHF 310'280.35, was eine Verbesserung gegenüber dem Voranschlag von CHF 785'740.35 bedeutet. Ertragsseitig sind besonders die folgenden Posten hervorzuheben: Die höheren Steuereinnahmen und die Beiträge Schulbauten (inkl. Nachzahlungen 2003/2004).

Spezialfinanzierungen:

Die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser schliessen positiv und unter Berücksichtigung von zusätzlichen Abschreibungen/Vorfinanzierungen besser als budgetiert ab. Schlechter ist die Abfallrechnung. Hier resultiert ein Mehraufwand von CHF 11'189.20, bzw. eine Verschlechterung gegenüber dem Voranschlag um CHF 22'489.20.

Traktandum 1: Genehmigung Rechnungsabschluss 2005

2.2 Feststellungen zur laufenden Rechnung

Aufwand:

Beim Personalaufwand resultiert eine Unterschreitung des Voranschlags um rund CHF 315'000.--. Die Teuerung war tiefer als budgetiert.

Der Sachaufwand (exkl. Vorfinanzierungen in Höhe von CHF 1.1 Mio.) liegt erfreulicherweise rund CHF 31'000.-- unter dem Voranschlag. Eine sorgfältige Überprüfung der Ausgaben hat sich bezahlt gemacht.

Die Passivzinsen konnten dank einem Abbau der Verschuldung und dank Aufnahme von Geldern mit kurzer Laufzeit und günstigen Zinsen tiefer als budgetiert gehalten werden. Bei den mittel- und langfristigen Schulden wurden Zinsen in der Höhe von rund CHF 96'000.-- eingespart.

Tiefer als vorgesehen sind die ordentlichen Abschreibungen, nämlich um rund CHF 200'000.--. Dies hängt mit einer relativ bescheidenen Investitionstätigkeit im vergangenen Jahr und zusätzlichen Abschreibungen im Vorjahr zusammen. Die Abschreibungen (inkl. CHF 525'000.-- zusätzlichen, über das Obligatorium hinausgehenden Abschreibungen, wovon CHF 125'000.-- auf die EDV Verwaltung, CHF 200'000.-- auf das Hallenfreibad und CHF 200'000.-- auf die Wasserversorgung entfallen) belaufen sich auf insgesamt CHF 2'801'110.19. Die zusätzlichen Abschreibungen entlasten die künftigen Rechnungen.

Die Entschädigungen an Gemeinwesen sind um CHF 117'000.-- höher ausgefallen. Dies betrifft v.a. die Regionale Musikschule Gelterkinden.

Mit rund CHF 535'000.-- deutlich unter dem Voranschlag liegen die eigenen Beiträge. Markante Veränderungen gab es hier bei den Schulbauten. Im Voranschlag war ein Betrag von CHF 460'000.-- enthalten.

Daneben wurden Vorfinanzierungen (Rückstellungen) für den Ersatzbau Pension Ergolz in der Höhe von CHF 800'000.-- und die Übertragung der Pinguinhalle ins Eigentum der Gemeinde in Höhe von CHF 200'000.-- gebildet. Für die Umsetzung des GEP wurden CHF 100'000.-- den Vorfinanzierungen zugewiesen.

Traktandum 1: Genehmigung Rechnungsabschluss 2005

Ertrag:

Auf der Ertragsseite fallen die gegenüber dem Voranschlag rund CHF 1'701'000.-- höheren Steuererinnahmen auf. Hievon entfallen rund CHF 722'000.-- auf die natürlichen Personen (inkl. Vorjahr) und rund CHF 886'000.-- auf die juristischen Personen (inkl. Vorjahren). Zu erwähnen sind noch um rund CHF 94'000.-- höhere Quellensteuern.

Der ungebundene Finanzausgleich belief sich nur noch auf rund CHF 2'603'000.--, was rund CHF 1'429'000.-- weniger als im Vorjahr war. Dies hängt mit dem bereits anno 2004 höheren Steueraufkommen zusammen.

Über dem Voranschlag lag mit rund CHF 4'690'000.-- auch der Beitrag des Kantons (Subvention der Besoldungskosten der Lehrkräfte [exkl. Regionale Musikschule Gelterkinden] und die rückwirkende Entschädigung für die Schulbauten in Höhe von CHF 1'699'132.--). Es resultieren hier Mehreinnahmen von rund CHF 530'000.--. Der Subventionssatz auf den Besoldungskosten Lehrer betrug im Jahr 2005 33 %. Im Rechnungsjahr 2006 werden es noch 19 % sein.

2.3 Feststellungen zur Bilanz

Die Liegenschaften des Finanzvermögens (wozu auch das ganze Baurechtsareal zählt) sind unverändert mit CHF 1'531'000.-- bilanziert.

Die Sachgüter des Verwaltungsvermögens haben in der Buchhaltung per Ende Jahr 2005 unter Berücksichtigung der Investitionen, der Vorteilsbeiträge Strasse sowie der Abschreibungen von CHF 23'580'577.-- auf CHF 21'195'467.-- abgenommen.

Im Verlauf des letzten Jahres konnten dank einer guten Liquidität die mittel- und langfristigen Schulden um CHF 4.3 Mio. von CHF 24.6 Mio. auf neu CHF 20.3 Mio. reduziert werden. Sie betragen unter Berücksichtigung der Investitionen für die Sekundarschulbauten bei rund 5'600 Einwohnerinnen und Einwohnern rund CHF 3'625.-- pro Kopf. Ohne Sekundarschule (Buchwert per 31. Dezember 2005 rund CHF 10.786 Mio.) betrüge, ausgehend von einem gesamten Fremdkapital von rund CHF 23.615 Mio. (exkl. Schulden gegenüber den Spezialfinanzierungen), bzw. CHF 29.687 Mio. (inkl. Schulden gegenüber den Spezialfinanzierungen) die Pro-Kopfverschuldung CHF 2'290.--, bzw. CHF 3'375.--. Aufgrund der Tatsache, dass trotz günstiger Zinssätze pro Jahr immer noch rund CHF 807'000.-- für Schuldzinsen aufgewendet werden müssen, steht fest, dass die Verschuldung auch in den nächsten Jahren deutlich reduziert werden muss.

Traktandum 1: Genehmigung Rechnungsabschluss 2005

Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde Gelterkinden nimmt dank des Gewinnes von CHF 310'280.35 um diesen Betrag zu und beträgt per 31. Dezember 2005 neu CHF 4'460'103.47.

2.4 Feststellungen zur Spezialfinanzierung Wasser

Diese schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 645.80 ab, wobei hier wie bereits erwähnt CHF 200'000.-- zusätzlich abgeschrieben wurden.

Im Bereich Wasserversorgung wurden im vergangenen Jahr Investitionen in der Höhe von CHF 690'370.-- getätigt. Die Wasseranschlussbeiträge und Subventionen machten CHF 350'340.-- aus. Die Nettoinvestitionen beliefen sich somit auf CHF 340'030.--.

Die Sachgüter der Wasserversorgung weisen per 31. Dezember 2005 einen Wert von CHF 1'651'747.-- aus.

Das "Eigenkapital" beträgt per 31. Dezember 2005 rund CHF 203'450.--.

2.5 Feststellungen zur Spezialfinanzierung Abwasser

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst nach Zuweisung von CHF 100'000.-- in die Vorfinanzierung für die Umsetzung des GEP (Genereller Entwässerungsplan) mit einem Überschuss von CHF 66'400.90 ab.

Investitionen von CHF 556'830.-- standen Vorteilsbeiträge von CHF 284'290.-- gegenüber. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 272'540.--.

Die Sachgüter der Abwasserbeseitigung weisen einen Wert von CHF 272'541.-- aus.

Das "Eigenkapital" beträgt per 31. Dezember 2005 (exkl. Vorfinanzierungen) CHF 2'606'824.--.

2.6 Feststellungen zur Spezialfinanzierung Abfall

Es resultiert ein Mehraufwand von CHF 11'189.20.

Es besteht ein „Eigenkapital“ per 31. Dezember 2005 von noch CHF 100'826.--.

Traktandum 1: Genehmigung Rechnungsabschluss 2005

3. Ausblick

Der höhere Steuerertrag wird dazu führen, dass im Jahre 2006 der Finanzausgleich und pro 2007 die Subventionen an die Besoldung nochmals leicht zurückgehen werden. Insgesamt wird mit einer Reduktion um rund CHF 200'000.-- gerechnet.

4. Fünfjahreskredite 2001 - 2005

Bei den Fünfjahreskrediten 2001 - 2005 für Strasse, Wasser und Abwasser wurde der Kreditrahmen überall eingehalten. Da gewisse Bauprojekte beschlossen, aber noch nicht ausgeführt oder abgerechnet sind, enthalten diese Abrechnungen noch transitorische Buchungen (Strasse CHF 39'350.--, Wasser CHF 462'750.--, Abwasser CHF 441'250.--).

5. Antrag

- Genehmigung der Rechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2005 (inklusive Abschreibungen, Vorfinanzierungen und Rückstellungen).
- Genehmigung der Abrechnung der Fünfjahreskredite 2001 - 2005 für Strasse, Wasser und Abwasser.

Gelterkinden, 8. Mai 2005 / MB

Der Gemeinderat

(Die Jahresrechnung 2005 kann auf der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter "www.gelterkinden.ch > Gemeindeversammlung" eingesehen werden)

Traktandum 2: Kenntnisnahme Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Gemäss Gemeindegesetz § 102a erstattet die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hiermit zuhanden der Gemeindeversammlung Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr.

Aufgaben der GPK Auszug aus § 102 Gemeindegesetz:

"Die Geschäftsprüfungskommission führt für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und Verwaltungszweige durch." [Abs. 1]

"Sie prüft, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind. Sie prüft nicht die individuelle Richtigkeit." [Abs. 3]

Mitglieder der GPK

Michael Herrmann

Christine Hilber, Vizepräsidentin

Markus Moor

Daniela Schaub, Aktuarin (bis 1. Dezember 2005)

Fritz Schwab, Präsident

Allgemeines

Im Berichtsjahr 2005 hielt die GPK insgesamt 11 Sitzungen ab. Ihre Kontrolltätigkeit erfolgte unter anderem durch systematische Einsichtnahme in Gemeinderats- und Kommissionsprotokolle sowie Tageskopien der Verwaltung. Zur Vertiefung von Fragestellungen und zur ausgewogenen Meinungsbildung führte die GPK zudem Gespräche mit Vertretern von Gemeindebehörden und Gemeindeverwaltung. Im Falle des Schwerpunktthemas Quartierplanung Landi (siehe nachstehend) wurde zusätzlich Einsicht in ein vollständiges Dossier genommen.

Im Dezember 2005 ist Daniela Schaub zufolge ihrer Wahl in den Gemeinderat aus der GPK ausgeschieden. Ihre Nachfolge steht im Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht fest.

Nachlese zum Bericht 2004

- Holzschnitzelheizung Schulanlage Hofmatt: Das langjährige Thema war inzwischen Traktandum der Frühjahrs-Gemeindeversammlung vom 25. April 2006.
- Rechnungsprüfungskommission (RPK): Die RPK hat in Absprache mit dem Gemeinderat eine externe Evaluation unseres Gemeinde-Rechnungswesens durch eine spezialisierte Beratungsfirma in Auftrag gegeben. Die GPK begrüsst diese Kontrolle durch einen qualifizierten "Blick von aussen".

Traktandum 2: Kenntnisnahme Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Schwerpunkte der Kommissionstätigkeit im Berichtsjahr

Mit den folgenden Themenbereichen hat sich die GPK vertieft befasst:

1.) Ausstands-Regelung Gemeinderat

Mögliche Interessen-Kollisionen von Behördemitgliedern und die sich daraus ergebenden Ausstandspflichten sind für die GPK ein dauernd aktuelles Thema, auch wenn darüber nicht in jedem Jahresbericht rapportiert wird. Nach unseren Beobachtungen lässt auch der Gemeinderat diesem wichtigen Thema in der Regel die gebührende Aufmerksamkeit zukommen.

Aufgrund einer konkreten Problemstellung hat sich der Gemeinderat im Berichtsjahr intensiv mit dem Thema Ausstands-Regelung befasst. In der Folge hat er aber auf konkrete Verhaltensempfehlungen für seine Mitglieder verzichtet.

Wir sehen uns deshalb zur Abgabe einer entsprechenden GPK-Empfehlung veranlasst:

Ein Gemeinderats-Mitglied, in dessen Departement die Vergabe von Arbeiten fällt, an deren Übernahme er/sie (als Unternehmer/in) selbst interessiert ist, soll das entsprechende Geschäft frühestmöglich - noch vor Erstellung der Offert-Unterlagen - an seine Stellvertretung übergeben.

2.) Quartierplanung Landi

Nach Fertigstellung des Landi-Neubaus und Bauabnahme durch das kantonale Bauinspektorat (BIT) im Sommer 2005 wurde seitens der GPK festgestellt, dass die im Quartierplan vorgesehenen Velo-Parkplätze nur zu einem kleinen Teil zur Verfügung standen. Auf unsere entsprechende Rückfrage beim Gemeinderat hat dieser beim BIT interveniert, damit die Landi die vorerwähnten Anforderungen des Quartierplans nachträglich doch noch erfüllt. Es handelte sich hier allerdings nicht um ein Versäumnis der Gemeindebehörde, sondern um ein solches des BIT, das (allein) für Bauabnahmen resp. entsprechende Schlusskontrollen zuständig ist.

3.) Personelles (Bauverwaltung)

Im Berichtsjahr war leider ein erneuter Personalwechsel auf der kommunalen Bauabteilung zu verzeichnen. Entsprechende Wechsel hatten sich in den vergangenen Jahren in auffälliger Weise gehäuft, was offenbar nicht zuletzt auf ein nicht unproblematisches Verhältnis zwischen dem zuständigen Departements-Vorsteher und den Angestellten der Bauabteilung zurückging. In der neuesten Besetzung der Bauabteilung hat sich die Situation anscheinend entspannt. Die GPK gibt der Erwartung Ausdruck, dass nun auch auf dieser Abteilung unserer Gemeindeverwaltung für längere Zeit wieder Ruhe einkehrt und dadurch weitere teure Personalwechsel vermieden werden können.

Traktandum 2: Kenntnisnahme Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Abschliessende Feststellungen

Im Rahmen der von ihr getätigten Abklärungen kann die GPK bestätigen, dass die Gemeindeorgane die gesetzlichen Vorgaben beachtet und ihre Kompetenzen eingehalten haben.

* * * * *

Die GPK benützt die Gelegenheit, um Behördemitgliedern und Gemeindeangestellten für die angenehme Zusammenarbeit und für ihren Einsatz im Dienste der Allgemeinheit herzlich zu danken.

Gelterkinden, 11. Mai 2006

sig. Fritz Schwab, Präsident

sig. Michael Herrmann, Aktuar

Traktandum 3: Umzonung im Gebiet Lachmatt-Wolfstiege

1. Zusammenfassung

Mit den beantragten Mutationen soll auf die Begehren des Fussballclubs Gelterkinden, ihre bestehenden Sportanlagen in der Wolfstiege erweitern zu können, und des Tennisclubs Gelterkinden, ihre bestehenden Anlagen in der Bleichi in das Gebiet Lachmatt-Wolfstiege verlegen zu können, eingetreten werden. Für die Realisierung der Vorhaben ist eine Umzonung des Gebietes von heute Landwirtschaftszone, bzw. Spezialzone für Intensiverholung, in eine neue Zone für Sport- und Freizeitanlagen notwendig. Die Erschliessung soll von der Kantonsstrasse über die bestehende Brücke östlich des Hallen-/Freibades zu einem neuen zentralen Parkplatz erfolgen.

2. Einleitung**2.1 Verwendete Abkürzungen**

ARP	=	Amt für Raumplanung des Kantons Basel-Landschaft
FCG	=	Fussballclub Gelterkinden
FFF	=	Fruchtfolgefläche
RBG	=	Raumplanungs- und Baugesetz des Kantons Basel-Landschaft
RRB	=	Regierungsratsbeschluss
SNP	=	Strassennetzplan
TCG	=	Tennisclub Gelterkinden
ZVS	=	Zonenvorschriften Siedlung
ZVL	=	Zonenvorschriften Landschaft

2.2 Auslöser

Auslöser der Umzonung im Gebiet Lachmatt-Wolfstiege war ein Begehren des FCG an den Gemeinderat Gelterkinden, in dem der Verein mitteilte, dass aufgrund diverser Veränderungen eine Erweiterung der Fussballanlage Wolfstiege geplant sei. Nachdem der FCG sein Begehren gestellt hatte, ist ein zweiter Antrag, nämlich vom TCG, beim Gemeinderat eingetroffen. Der TCG möchte seine an Wohnzonen angrenzenden Anlagen, infolge Lärm- und Lichtimmissionen, auch in das Gebiet Lachmatt-Wolfstiege umsiedeln.

Traktandum 3: Umzonung im Gebiet Lachmatt-Wolfstiege

Die Erweiterungsbauten sind auf einer Landwirtschaftszone vorgesehen. Um die Erweiterung im Gebiet Lachmatt-Wolfstiege überhaupt realisieren zu können, muss zuerst eine entsprechende Zone geschaffen werden.

Da der Regierungsrat 1997 die ZVL, das heisst insbesondere die Spezialzone für Intensiverholung mangels Bedarfsnachweis nur teilweise genehmigte, gilt es nun diesen nicht genehmigten Teil aufgrund veränderter Verhältnisse zu bereinigen.

3. Erwägungen

- 1) Mit der Festlegung der ZVL im Jahre 1995 sollte eine Erweiterung des Sportplatzangebotes im Gebiet Lachmatt-Wolfstiege, südlich des Hallen-/Freibades mittels einer Spezialzone für Intensiverholung gemäss Regionalplan Landschaft sichergestellt werden. Mangels Bedarfsnachweis wurde diese Spezialzone durch den Regierungsrat nur auf die aktuelle Anlage beschränkt und genehmigt.

In der Zwischenzeit sind die Aktivitäten des FCG stark gewachsen. Deshalb genügt das aktuelle Angebot an Rasenflächen den Erfordernissen an einen geregelten und geordneten Trainings- und Wettspielbetrieb nicht mehr.

Der FCG beabsichtigt zwischen der bestehenden Sportanlage Wolfstiege und dem Hallen-/Freibad eine neue Rasensportanlage zu erstellen, bestehend aus einem Normalspielfeld für Wettspiele und einem Kleinfussballfeld (⇒ Projektvarianten vom 10. Dezember 2002). Dieses Vorhaben entspricht den Festlegungen im Regionalplan Landschaft, hat jedoch einen Koordinationsbedarf.

Aus verschiedenen Gründen möchte der TCG seine Anlagen von der Bleichi in eine attraktive Sportzone mit gleichen Infrastrukturen verlegen und erneuern.

- 2) In den letzten 15 Jahren verzeichneten Gelterkinden und die nach Gelterkinden orientierten Gemeinden ein relativ starkes Bevölkerungswachstum. Kommt dazu, dass sich die Bedürfnisse der Bevölkerung für Freizeit wesentlich erweitert und vergrössert haben. Ein Trend der anhalten wird.

Traktandum 3: Umzonung im Gebiet Lachmatt-Wolfstiege

Vergleicht man statistische Flächen über Rasensportanlagen von kantonalen und kommunalen Angeboten, so entsprechen die vorhandenen Flächen und die Anzahl an wettbewerbsfähigen Anlagen in Gelterkinden eher einer Unterversorgung als einem zeitgemässen Angebot.

Seit der Inbetriebnahme der Sportanlage Wolfstiege im Jahr 1984 hat sich die Anzahl der Aktivmannschaften verdoppelt. Wird eine erhöhte Trainingsintensität mitberücksichtigt, so entspricht der Bedarf einer Verdreifachung gegenüber der idealen Anlagenauslastung von 1984.

- 3) Seit der Genehmigung der ZVL haben verschiedene Gesetzesrevisionen neue Voraussetzungen für die Zonenplanung bewirkt. Zudem haben veränderte Gesellschafts- und Umweltverhältnisse neue lokale Bedürfnisse und Anforderungen geschaffen und verlangen deshalb Anpassungen, insbesondere bei der Freizeit. Diesem Umstand muss die Raumplanung Rechnung tragen.

Da sich Nutzungspläne immer zwischen Anspruch auf Aktualität und Bedürfnis nach Beständigkeit bewegen, geht es bei den Mutationen zu den ZVS und ZVL um einen gangbaren Mittelweg: Die Zonenvorschriften sind in einem ersten Schritt nur im Gebiet Lachmatt-Wolfstiege anzupassen, wo ein Bedarf für den Ausbau der Sportanlage besteht. Alle weiteren Anpassungen und Änderungen sind im Rahmen der Gesamtrevision zu überprüfen und, wenn notwendig, anzupassen.

Mit Ausnahme der Sportanlage Wolfstiege und des Hallen-/Freibades sind alle Sportanlagen von Wohngebieten umgeben, die in den letzten Jahren dichter überbaut worden sind. Deshalb nehmen die Konflikte zwischen diesen beiden unterschiedlichen Nutzungsarten zu, namentlich bei Lärmemissionen und Verkehr.

Für die Festlegung einer Spezialzone für Sport- und Freizeitanlagen gemäss Vorstellungen der Gemeinde, des FCG und des TCG sind folgende Probleme zu lösen:

- Der Nachweis über die Notwendigkeit und Eignung dieses Standortes für Sportanlagen ausserhalb der Bauzonen.
- Das öffentliche Interesse an der Sportplatznutzung muss den Verzicht auf die FFF überwiegen.
- Eine hinreichende Erschliessung nach Art. 19 RBG und für Bauten und Anlagen gemäss Art. 24ff RBG.

Traktandum 3: Umzonung im Gebiet Lachmatt-Wolfstiege

- Eine vollständige Abstimmung mit dem Umweltrecht: Gewässerschutz (Abwasserbewirtschaftung und Grundwasserschutz), Lärmschutz (Lärmbelästigung und Lärmempfindlichkeit), Landschaftsschutz (Landschaftsbild) sowie dem Bodenschutz.
 - Eine zweckmässige Parzellenordnung, die auf die Zonenordnung bzw. Erschliessungsstruktur abgestimmt ist und für das Vorhaben zur Verfügung steht.
- 4) Das kantonale Entwicklungskonzept (KORE) stellt die wünschbare räumliche Entwicklung und Gelterkinden als kantonales Subzentrum dar. Damit die vorzeitige Umzonung Lachmatt-Wolfstiege mit der künftigen Ortsplanungsrevision in Einklang steht, wurden die Vorstellungen für Sport- und Freizeitanlagen im Zusammenhang mit der kommunalen und regionalen räumlichen Abstimmung vorgenommen.

Die Teilentwicklungskonzepte für Sportanlagen und Verkehr können für die Ortsplanungsrevision übernommen werden, denn sie zeigen auf, dass der Standort Lachmatt-Wolfstiege eine zweckmässige Siedlungsentwicklung für Gelterkinden ermöglicht.

- 5) Die wichtigen strategischen Entscheide für eine zeitgemässe und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Landschaftsentwicklung sind im Zusammenhang mit der beabsichtigten Gesamtrevision festzulegen. Die Umzonung im Gebiet Lachmatt-Wolfstiege soll nachträglich eine zonenrechtlich konforme Situation gemäss Regionalplan Landschaft, an Stelle der nur teilweise genehmigten Bestimmungen für eine Spezialzone im RRB vom 15. Juli 1997, bewirken.

Als zentrale Aufgabe für diese Umzonung gilt der Bedarfsnachweis für die Sportanlage ausserhalb von aktuellen Bauzonen, die notwendigen Abstimmungen auf die umwelthygienischen Anforderungen an Wohngebiete, die Schutzbedürfnisse der Landschaft und einer zweckmässigen und hinreichenden Erschliessung.

Die Überprüfung und Abstimmung der verschiedenen Probleme ergibt folgende zweckmässige Lösung:

- Umzonung der Landwirtschaftszone zwischen Hallen-/Freibad und Fussballplatz Wolfstiege sowie die aktuelle Spezialzone für Intensiverholung in eine Zone für Sport- und Freizeitanlagen. Auf die aktuelle FFF wird verzichtet.

⇒ Mutation Nr. 19, ZVS.

Traktandum 3: Umzonung im Gebiet Lachmatt-Wolfstiege

- Haupterschliessung der Zone für Sport- und Freizeitanlagen von der Kantonsstrasse über die bestehende Brücke östlich des Hallen-/Freibades zum zentralen Parkplatz.
⇒ Mutation Nr. 4, SNP.
- Die Tennisplätze in der Gewerbezone Bleichi werden in die neue Zone für Sport- und Freizeitanlagen im Gebiet Lachmatt-Wolfstiege verlegt.
⇒ Mutation Nr. 19, ZVS.
- Die Realisierung der neuen Zone verlangt eine Landumlegung gemäss neuer Zonenordnung (ZVS) und Erschliessung (SNP, Feldweg zwischen Rüttebergweg und Kippweg). Die Grundstücke für die neue Zone sind entweder zu erwerben oder vertraglich zu sichern (Bauvertragsvertrag).
- Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt über die bestehende und genügend dimensionierte Schmutzwasserleitung zum kantonalen Sammelkanal.
⇒ Generelles Kanalisationsprojekt.
- Regenwasser wird entweder oberflächlich versickert oder es gelangt zusammen mit dem Drainagewasser in den Eibach. Alle Fusswege und Plätze sind, soweit es zweckmässig realisierbar ist, wasserdurchlässig. Das Oberflächenwasser der Erschliessungsstrasse wird durch eine neue Sauberwasserleitung direkt in den Vorfluter geleitet.
- Wegen der grösseren Auslastungskapazität, keiner Verwendung von Rasendünger und keiner aufwendigen Platzbewässerungen und Rasenschnitte ist an Stelle von Naturrasen Kunstrasen zulässig.
- Die Geländemodellierung erfolgt, sofern möglich und zweckmässig, ohne Aushubmaterialabfuhr. Überschüssige Kulturerde ist auf dem benachbarten Gelände auszubringen,

Somit erfüllen die Zonenplanmutationen Lachmatt-Wolfstiege alle Vorgaben aus dem Raumplanungs- und Umweltrecht, namentlich die des Regionalplanes Landschaft.

- 6) Mit der Mutation zum SNP im Gebiet Lachmatt-Wolfstiege möchte der Gemeinderat eine für die Sport- und Freizeitanlagen sowie aus der Sicht der Ortsplanung optimale Erschliessung ermöglichen. Die Erschliessung der neuen Zone erfolgt von der Tecknauerstrasse im Bereich der östlichen Badibrücke zum neuen zentralen Parkplatz südöstlich des Hallen-/Freibadareals.

Dieser neue zentrale Parkplatz steht auch den Gästen des Hallen-/Freibades und den Wandernern zur Verfügung. Der heutige Badiparkplatz, welcher in der Wohn- und Geschäftszone 2 liegt, wird aufgehoben und das Areal kann wieder zonenkonform genutzt werden.

Traktandum 3: Umzonung im Gebiet Lachmatt-Wolfstiege

4. Chronologie / Weitere Schritte

Die Erarbeitung der Zonenplanmutationen erfolgte nach folgenden Arbeitsschritten:

Juni 2002	FCG stellt Begehren an den Gemeinderat um Erweiterung des Sportplatzangebotes auf der Wolfstiege.
Februar 2003	Der FCG unterbreitet dem Gemeinderat drei Ausbauvarianten mit Angaben über die Kosten und Finanzierung.
August 2003	Abklärungen beim ARP betreffend Erweiterung Sportplatz Wolfstiege.
Ab August 2004	Auftrag und Aufgabenbesprechung für die Mutation ZVL: Stand der Ortsplanung, Problem-, Kapazitäts- und Bedarfsanalysen Sportanlagen, Überlegungen zur Ortsplanungsrevision, Entwurf Spezialzone ZVL mit reduzierter Nutzfläche.
Oktober 2004	Abklärungen beim ARP und bei der Fachstelle FFF für eine Zone Sport- und Freizeitanlagen im Sinne von § 26 RBG. Beschluss des Gemeinderates für eine genügend dimensionierte Zone für Sport- und Freizeitanlagen.
Dezember 2004	1. Entwurf ZVL für eine Zone für Sport- und Freizeitanlagen.
Februar 2005	Abklärungen beim Tiefbauamt des Kantons Basel-Landschaft betreffend Erschliessungsvarianten und Mutation SNP.
April 2005	Entwurf für eine neue Erschliessung und Mutation SNP im Gebiet Hallen-/Freibad – Wolfstiege.
Juni 2005	Der TCG beantragt einen Standortwechsel ihrer Anlagen in eine entsprechende Zone.
Juli 2005	Orientierung der betroffenen Grundeigentümerschaft.
September 2005	Entscheid für ein regionales Sport- und Freizeitzentrum Lachmatt-Wolfstiege und Mutation ZVS. Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts für Sport- und Freizeitanlagen im Zusammenhang mit der kommunalen räumlichen Entwicklung und im Hinblick auf die Ortsplanungsrevision.
Oktober 2005	2. Entwurf zu den ZVS für eine Zone Sport- und Freizeitanlagen gemäss § 26 RBG.
Dezember 2005	3. Entwurf zu den ZVS für eine Zone Sport- und Freizeitanlagen gemäss § 26 RBG. Zweite Erschliessungsvariante.

Traktandum 3: Umzonung im Gebiet Lachmatt-Wolfstiege

- Februar 2006 Öffentliches Mitwirkungsverfahren vom 2. - 16. Februar 2006 nach § 7 RBG und kantonale Vorprüfung.
- April/Mai 2006 Mitwirkungsbericht und Überarbeitung der Mutation ZVS aufgrund der öffentlichen Mitwirkung und der kantonalen Vorprüfung.
Öffentliche Auflage des Mitwirkungsberichtes.

Ausblick:

- Juni 2006 Beschluss Mutation ZVS durch die Gemeindeversammlung.
- August 2006 Öffentliche Planaufgabe gemäss § 31 RBG.

5. Kantonale Stellungnahme / Mitwirkungsverfahren

Die vorliegenden Mutationen wurden dem kantonalen Amt für Raumplanung und den Einwohnerinnen und Einwohnern von Gelterkinden im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens gemäss kantonalem Raumplanungs- und Baugesetz öffentlich zugänglich gemacht. Die eingegangenen Vorschläge aus der Bevölkerung und vom Amt für Raumplanung wurden, soweit sie sich im Rahmen der Zielsetzung als sachdienlich erwiesen haben, berücksichtigt. Gemäss Rückmeldung des Amtes für Raumplanung sollte aus heutiger Sicht der kantonalen Zustimmung zu den vorliegenden Mutationen nichts im Wege stehen.

6. Antrag

Zustimmung zur Umzonung im Gebiet Lachmatt-Wolfstiege durch Genehmigung von:

- Mutation Zonenreglement Landschaft vom 02.11.1995,
- Mutation Zonenplan Landschaft vom 02.11.1995,
- Mutation Zonenreglement Siedlung vom 27.04.1988,
- Mutation Zonenplan Siedlung vom 27.04.1988,
- Mutation Strassennetzplan vom 21.10.1997.

Gelterkinden, 15. Mai 2006 / TL

Der Gemeinderat

(Die zu beschliessenden Pläne liegen auf der Gemeindeverwaltung auf)

Anhang 1 (auf Seite 22ff): Reglementsanpassungen

Anhang 2 (auf Seite 24): Zur Orientierung: Planausschnitt Mutation Zonenplan Landschaft/Siedlung

Traktandum 3: Umzonung im Gebiet Lachmatt-Wolfstiege**ANHANG 1****Reglementsanpassungen (Synoptische Darstellung)**

Zone für Sport- und Freizeitanlagen Wolfstiege (⇒ Mutation Nr. 19 zum Zonenreglement Siedlung und Nr. L1 zum Zonenreglement Landschaft)

Die Einwohnergemeindeversammlung Gelterkinden beschliesst folgende Änderungen:

Zonenreglement Landschaft (ZRL) vom 02.11.1995 und Zonenreglement Siedlung (ZRS) vom 27.04.1988

Zonenreglement Landschaft vom 02.11.1995 wird wie folgt geändert:	Zonenreglement Siedlung vom 27.04.1988 wird im Kapitel C. Ergänzungsbestimmungen wie folgt ergänzt:	Bemerkung, Erläuterungen (Orientierend)
<p>Art. 8¹</p> <p>¹ Aufgehoben am 14. Juni 2006.</p>	<p>17. ZONE FÜR SPORT- UND FREIZEITANLAGEN¹</p> <p>1. <u>Zweck</u> Diese Zone ist für Bauten, Anlagen und Einrichtungen bestimmt, die den Sport- und Freizeitaktivitäten dienen und öffentlich zugänglich sind.</p> <p>2. <u>Bauliche Nutzung</u></p> <p>2.1 Bauten haben sich auf das notwendige Minimum zu beschränken und sind durch geeignete Form, Materialisierung und Umgebungsgestaltung in das Landschaftsbild einzupassen.</p> <p>2.2 Zulässig im Bereich Vereinssport sind insbesondere Bauten für Garderoben in angemessener Anzahl, Sanitärräumlichkeiten, Sanitätszimmer, Schiedsrichter- und Technikräume und für Clubwirtschaftslokalitäten, sofern sie im Garderobengebäude integriert sind.</p> <p>2.3 Für den Tennissport (T) kann maximal eine Doppelhalle erstellt werden. Ersatzbauten auf alter Baustelle (F), Erweiterungsbauten, Unterhalt und zeitgemässe Erneuerungen bis maximal 300m² überbaute Fläche für den Fussballsport sind zulässig: - Max. Fassadenhöhe über Spielfeld 5.2 m. - Max. Gebäudehöhe über Spielfeld 6.6 m. - Walm- oder begrüntes Flachdach.</p>	<p>Diese Zone richtet sich nach § 26 Raumplanungs- und Baugesetz und bezweckt die Realisierung von Bauten und Anlagen für Sport- und Freizeitaktivitäten. Damit sind vor allem Tennis, Hartbelags- und Rasensportanlagen für Trainings- und Meisterschaftsspiele von Ballsportarten auf „Natur- oder Kunstrasen“ gemeint, und ist insbesondere für private Anlagen geeignet.</p> <p>Der Standort Wolfstiege bietet in der Gemeinde noch die letzte zweckmässige Möglichkeit an, um solche Anlagen zu realisieren. Zudem liegt das Areal in einem Intensiverholungsgebiet gemäss § 5 Regionalplan Landschaft (1980) und gilt vorerst als Flächenreservationen. 1986 wurde diese Fläche, aufgrund der Raumplanungsverordnung, Sachplan Fruchtfolgeflächen und der Verpflichtung der Kantone, die zugeteilten Flächenkontingente kartografisch festzuhalten, mit Fruchtfolgeflächen belegt. Dies führte zu einem Flächenkonflikt. In Abwägung des öffentlichen Interessens sind die Fruchtfolgeflächen zu Gunsten der Sportanlagen aufzuheben.</p> <p>Es ist beabsichtigt, 2 der 5 Tennisplätze mit einer Halle zu überdecken. Mit einer Doppelhalle werden 2 Normaltennisplätze (34m x 45m) durch eine Leichtbaukonstruktion oder Ballonhalle (40 x 50m) überdeckt. Dazu kommen noch die Nebenanlagen (Garderoben, Nasszellen, Technik) von ca. 200 m² Grundfläche.</p>

Traktandum 3: Umzonung im Gebiet Lachmatt-Wolfstiege

Zonenreglement Landschaft vom 02.11.1995 wird wie folgt geändert:	Zonenreglement Siedlung vom 27.04.1988 wird im Kapitel C. Ergänzungsbestimmungen wie folgt ergänzt:	Bemerkung, Erläuterungen (Orientierend)
	<p>2.4 Mit den Baugesuchsplänen sind verbindliche Angaben über Farb- und Materialwahl zu machen und ein Plan über die Gestaltung und Bepflanzung der Umgebung einzureichen. Mit einheimischen Sträuchern und Bäumen ist eine Einbettung in der Landschaft und eine ökologische Vernetzung anzustreben.</p> <p>3. <u>Parkierungsmöglichkeiten</u> Um die Kantons- und Quartierstrassen von ruhendem Verkehr freizuhalten, sind Velo- und Autoabstellplätze in ausreichender Anzahl bereitzustellen.</p> <p>4. <u>Erneuerbare Energien</u> Der Einsatz von erneuerbarer Energie für Heizung und/oder die Warmwasseraufbereitung ist bei neu erstellten Bauten und Anlagen zu prüfen. Im Rahmen des Baugesuchverfahrens ist dem Gemeinderat ein Energiekonzept mit Varianten der Energieerzeugung einzureichen.</p> <hr/> <p>¹ Ergänzung vom 14. Juni 2006.</p>	<p>Im Umgebungsplan sind Bodenbedeckung zu beschreiben und die Materialien sowie die Pflanzen zu bezeichnen, die der ortsüblichen heimischen Flora angehören. Dies gilt namentlich für die Schutzbepflanzung zur landschaftlichen Integration auf der westlichen Arealgrenze und Massnahmen zum Schutze der benachbarten Naturschutzzone (Eibach).</p> <p>Die notwendige Erschliessung ist im Strassennetzplan (SNP) geregelt. ⇒ Mutationsplan SNP Nr. 4. Der neue zentrale Parkplatz beinhaltet rund 100 bis 110 Parkplätze und ist mittels Bäume in die Landschaft einzugliedern.</p>

Traktandum 3: Umzonung im Gebiet Lachmatt-Wolfstiege

ANHANG 2

Zur Orientierung: Planausschnitt Mutation Zonenplan Landschaft / Siedlung

(Dieser Plan ist für den Beschluss der Gemeindeversammlung unerheblich. Der zu beschliessende Plan liegt auf der Gemeindeverwaltung auf und ist an der Versammlung einsehbar)

